

Die Westintegration der Bundesrepublik Deutschland (1949–1955)

Politikwissenschaft / 2007

Robin Rühling, M.A.

Friedrich-Schiller-Universität Jena · Historische Studienarbeit

Überarbeitete Archivfassung: neutrales Deckblatt, private Kontaktdaten entfernt.

Entstehungsstand der Arbeit; keine Aktualisierung der damaligen Literatur und Aussagen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg	2
3. Souveränität und Sicherheit durch Westintegration	4
3.1 Das Petersberger Abkommen und die Montanunion	5
3.2 Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Deutschlandvertrag	6
3.3 Die Pariser Verträge	9
4. Nach Rückerlangung der Souveränität	12
5. Fazit	13
Literaturverzeichnis	14

1. Einleitung

„ ... Es besteht für uns kein Zweifel, dass wir nach unserer Herkunft und nach unserer Gesinnung zur westeuropäischen Welt gehören. Wir wollen zu allen Ländern gute Beziehungen, auch solche persönlicher Art, unterhalten, insbesondere aber zu unseren Nachbarländern, den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, England und den nordischen Staaten. Der deutsch-französische Gegensatz, der Hunderte von Jahren die europäische Politik beherrscht und zu so manchen Kriegen, zu Zerstörungen und Blutvergießen, Anlass gegeben hat, muss endgültig aus der Welt geschafft werden.“¹

Die erste Regierungserklärung von Konrad Adenauer vor dem Deutschen Bundestag am 20. September 1949 zeigte bereits sehr deutlich den neuen Kurs der frisch gegründeten Bundesrepublik Deutschland. Kriegsjahre und Machtstreben sollten endgültig ein Ende erfahren. Integration und Sicherheit sollten nun im Vordergrund stehen.

In der Zeit von der Konstituierung der Bonner Republik bis zum Frühjahr 1955 war der politische Spielraum der Bundesregierung stark eingeschränkt, da nach wie vor die Vorbehaltrechte der drei westlichen Besatzungsmächte galten. Neben Besatzungsstatut und der Teilung Deutschlands, war der damit einhergehende Ost-West-Konflikt ausschlaggebender Bestimmungsfaktor für die Orientierung der ersten Jahre Bonner Außen- und Sicherheitspolitik. Die Westintegration geriet dadurch zur Maxime der Adenauerschen auswärtigen Politik. Adenauer vertrat die Auffassung, dass nur eine solidarische Einbindung der Deutschen in eine westliche Gemeinschaft das Vertrauen zurückgewinnen konnte und damit eine Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums ermöglicht werde. Aber wie sollte diese Westintegration erreicht werden? – Welche Themen und Strukturen gestalteten diese Politik der Westintegration maßgeblich? Dies ist der zentrale Leitgedanke, der dieser Arbeit zugrunde liegt. Der Fokus soll dabei rein auf die Gestaltung der auswärtigen Politik des westdeutschen Teilstaates zu den Westlichen Mächten gelegt werden, da nur diese an der Gestaltung der Westintegration aktiv beteiligt waren.

¹ Auszug aus der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Konrad Adenauer vor dem Deutschen Bundestag am 20. September 1949, abgedr. in: Bredow, Wilfried von, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 99.

Um die Themen und Strukturen der Adenauerschen Außenpolitik zwischen 1949 bis 1955 genauer darzustellen, ist es vorab von Nöten, die Ausgangssituation Deutschlands und die weltpolitische Lage nach dem Zweiten Weltkrieg genauer zu betrachten um einen detaillierten Einblick der Ausgangssituation der auswärtigen Politik Adenauers zu erhalten. Im anschließenden Kapitel wird dann der Verlauf der Westintegration selbst, mit seinen wichtigsten Themen und Strukturen ausführlich dargestellt, um dann im darauf folgenden Teil noch einmal die Folgen der Westintegration in einer kurzen Zusammenfassung zu erläutern.

2. Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit der Unterzeichnung der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 hatten die vier Siegermächte – die USA, die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich – nach der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches zunächst die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernommen. Zusammen mit dem Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945, waren die Vier Mächte in diesen Erklärungen von einer Fortexistenz des Staates „Deutschland als Ganzes“ ausgegangen und behielten sich ihre Rechte und Entscheidung in Bezug auf Gesamtdeutschland bis zu einer friedensvertraglichen Regelung vor.² Niemand hätte damals die Prognose gewagt, dass es nur drei Jahre später einen deutschen Teilstaat geben würde, dass dieser 1955 die weitgehende außenpolitische Souveränität besitzt und nur wenige Jahre später wieder über eigene Streitkräfte verfügen würde.³

Diese Entwicklung, in deren Verlauf aus Gegnern innerhalb weniger Jahre Verbündete wurden, lässt sich nur mit den weltpolitischen Rahmenbedingungen erklären. So stellte die 1941 begründete „Anti-Hitler-Koalition“ von Anfang an nur einen Kompromiss dar. Kaum war der gemeinsame Gegner besiegt, weitete sich der latente Gegensatz zwischen den drei Westmächten einerseits und der Sowjetunion andererseits zu einem

² Vgl. Weidenfeld, Werner, Der „Zwei-plus-Vier“-Vertrag, in: Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 113.

³ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 18.

offenen Konflikt aus. Nirgends in Europa prallten dabei die Gegensätze so unmittelbar und heftig aufeinander, wie auf dem Territorium des vormaligen gemeinsamen Gegners – zwischen der von den Sowjets und den von den drei Westmächten besetzten Zonen.⁴ Infolge dieser Entwicklung versuchten die Vereinigten Staaten von Amerika zunächst die drei Westzonen unter ihrer Regie immer stärker zusammenzuführen um diese dann in eine vorerst stark eingeschränkte staatliche Unabhängigkeit zu entlassen. Dieser Weg führte somit schließlich zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland.

Mit der Vereidigung des ersten Kabinetts unter Bundeskanzler Konrad Adenauer am 20. September 1949 entstand mit der Bundesrepublik Deutschland ein neuer, aus den drei westlichen Besatzungszonen hervorgegangener Staat.⁵ Das Grundgesetz, welches am 24. Mai 1949 in Kraft trat, konstituierte die BRD jedoch nicht als neuen Staat, sondern organisierte sie als neue politische Ordnung des staatlichen Lebens für die Übergangszeit bis zur Wiedervereinigung.⁶

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland bedeutete jedoch noch keinen wirklichen Gewinn an Souveränität. So begrenzte das am 21. September 1949 in Kraft getretene Besatzungsstatut deutlich den Handlungsspielraum der neuen Republik und ihrer Regierung. In wesentlichen Fragen war die Bundesregierung abhängig von der Zustimmung der Alliierten Hohen Kommission, weiterhin unterlag die Pflege der auswärtigen Beziehungen vollständig der Autorität der Besatzungsmächte, bei denen auch die Gesandtschaften der mit der BRD in Beziehung stehenden Staaten akkreditiert waren.⁷ Die Bonner Republik war somit in ihrer Gründungsphase kein handlungsfähiges Mitglied der internationalen Gemeinschaft. Vielmehr war sie zu Beginn ein entmilitarisierter, wirtschaftlich und demographisch erschöpfter, politisch entmündigter und moralisch verunsicherter deutscher Teilstaat, der sich selbst, der Teilung Deutschlands wegen, als Provisorium verstand.⁸ Mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik am 7. Oktober 1949, wurde die bereits bestehende Teilung Deutschlands weiter vertieft und eine

⁴ Vgl. ebd., S. 18f.

⁵ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 50.

⁶ Vgl. Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002, S. 57.

⁷ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 51.

⁸ Vgl. Bredow, Wilfried von, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 85.

dauerhafte Einverleibung des östlichen Landesteils in den von der Sowjetunion beherrschten Machtblock zeichnete sich ab. Die Bundesrepublik befand sich somit genau an der Nahtstelle des sich zuspitzenden Ost-West-Konflikts.⁹

Aus dieser unkomfortablen Lage von Besatzung, Teilung und Bedrohung leiteten sich die wesentlichen außenpolitischen Ziele der jungen Bonner Republik ab: „die Gewährleistung von Sicherheit für Demokratie und Freiheit der Bundesrepublik und ihren Erfolg versprechenden wirtschaftlichen Wiederaufbau, einschließlich des Schutzes der drei abgeschnittenen Westsektoren; die schrittweise Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums mit dem Fernziel der Rückerlangung vollständiger Souveränität; die Wiederherstellung der staatlichen Einheit“.¹⁰ Aufgrund der starken Einschränkung der Befugnisgewalt durch das Besatzungsstatut galt als das erste und grundlegendste außenpolitische Ziel, die Berechtigung zu einer eigenen Außenpolitik zu erwirken.

3. Souveränität und Sicherheit durch Westintegration

Die politischen Konsequenzen, die aus dem Nationalsozialismus resultierten, haben also die Koordination der deutschen Außenpolitik bestimmt.¹¹ Bereits vor der Gründung der BRD waren die westlichen Besatzungszonen in den Marshall-Plan und die mit ihm einhergehenden europäischen Handelsstrukturen einbezogen. Auch in den folgenden Jahren wurde diese Politik der Westintegration konsequent fortgeführt und bildete den Kern der Außenpolitik des ersten Bundeskanzlers Konrad Adenauer. Die Bundesrepublik sollte dabei fest im westeuropäischen und atlantischen System verankert werden und auf diese Weise sowohl gesichert wie vor nationalistischen Sonderwegen bewahrt werden.¹²

⁹ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 51.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl. Schwelling, Birgit, Die Außenpolitik der Bundesrepublik und die deutsche Vergangenheit, in: Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 102.

¹² Vgl. Thränhardt, Dietrich, Bundesrepublik Deutschland – Geschichte und Perspektive, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik
(http://www.bpb.de/wissen/01991338885737061432734262404656,1,0,Bundesrepublik_Deutschland_Geschichte_und_Perspektive.html#art1 am 20.07.2007).

Zur Erlangung der Westintegration standen für Adenauer die Aussöhnung mit den westlichen Demokratien, insbesondere mit Frankreich, und die Einbindung in deren Institutionen und Bündnisse, an erster Stelle der außenpolitischen Prioritäten. In der sich heraus kristallisierenden Konfrontation mit der Sowjetunion waren die Westalliierten an einer aktiven Mitwirkung der Bonner Republik bei der Sicherung der westlichen Hemisphäre in hohem Maße interessiert. Dies erbrachte der BRD im Gegenzug einen schrittweisen Abbau der Besatzungsrechte und eine gleichzeitige Erweiterung der Mitsprache- und Handlungsmöglichkeiten. Adenauers Kalkül von Souveränität und Sicherheit durch Westintegration sollte sich somit bestätigen.¹³

3.1 Das Petersberger Abkommen und die Montanunion

Einen ersten Schritt hin zu einer eingeschränkten Gleichberechtigung unternahm die Bundesrepublik am 22. November 1949 mit der Unterzeichnung des Petersberger Abkommens. Es berechtigte die junge Republik wieder konsularische Beziehungen zu westlichen Staaten aufzunehmen und internationalen Organisationen, wie etwa der OEEC, beizutreten. Die Bundesrepublik konnte somit ihre ersten außenpolitischen „Gehversuche“ unternehmen. Weiterhin wurden Beschränkungen beim Schiffbau gelockert und eine deutliche Verringerung der Demontagen vereinbart.¹⁴ Im Gegenzug trat die Bonner Republik dem Militärischen Sicherheitsamt und der Internationalen Ruhrbehörde bei. Zwar war der Beitritt zu diesen 1949 gegründeten alliierten Kontrollinstitutionen im Inneren umstritten, doch erleichterte dies das westliche und in besonderem Maße das französische Zugeständnis in der Demontagefrage.¹⁵ Adenauer erstrebte mit diesem Abkommen erstmals die Freiheiten und Zuständigkeiten der BRD zu erweitern und die Integration voranzutreiben.

Dies galt auch für den nächsten Schritt Adenauers auf dem Weg zur Westintegration – dem Beitritt zur Montanunion. Der durch Frankreichs

¹³ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 52f.

¹⁴ Vgl. Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002, S. 80f.

¹⁵ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 23.

Außenminister am 9. Mai 1950 vorgelegte Plan zur Bildung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) beinhaltete die Festlegung eines wirtschaftlichen Verbundes der westeuropäischen Schwerindustrie mit supranationaler Lenkungsbehörde.¹⁶ Er entsprach in geradezu idealer Weise den Interessen aller Beteiligten. So war die BRD erstmals in der Lage, aktiv an den Verhandlungen zu einem internationalen Vertragswerk teilzunehmen, was einen weiteren Schritt in Richtung Souveränität bedeutete. Frankreich hingegen sah seine Sicherheitsbedürfnisse befriedigt, war zumindest indirekt in der Lage, die westdeutsche Schwerindustrie zu kontrollieren und profitierte von deutschen Kokslieferungen.¹⁷ Die durch den Vertrag der EGKS am 18. April 1951 gegründete Montanunion wurde mit ihren Strukturen zum Vorbild der nachfolgenden europäischen Institutionen, vor allem für die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) und Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).¹⁸ Die Montanunion bildete somit den Ausgangspunkt für den Erfolg des europäischen Integrationsprozesses und einer stabilen Friedensordnung.¹⁹

3.2 Europäische Verteidigungsgemeinschaft und Deutschlandvertrag

Der Anstoß für die Ausdehnung der Westintegration der BRD auch auf dem militärischen Bereich kam von außen. Nachdem am 25. Juni 1950 Truppen des kommunistisch geführten Nordkorea den südlichen Teil des Landes überfielen, führte dies in der Folge zu einer Verfestigung der Blockbildung in Europa. Der Korea-Krieg löste in Westeuropa große Befürchtungen über einen möglichen sowjetischen Angriff aus und führte in den USA zu der Überzeugung, dass im Umgang mit dem kommunistischen Lager immer vom schlimmstmöglichen Fall auszugehen sei.²⁰ Angesichts der manifestierten Bedrohung durch die Sowjetunion und der Tatsache, dass in der DDR inzwischen eine kasernierte Volkspolizei mit etwa 60000 Mann aufgestellt wurde, gewann die Frage nach

¹⁶ Vgl. ebd. S. 24.

¹⁷ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 53.

¹⁸ Zusammen bildeten diese drei Organisationen den Nukleus der späteren Europäischen Union (EU).

¹⁹ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 53.

²⁰ Vgl. Woyke, Wichard, Prägende Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ders. (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 9., völlig überarb. Aufl., Bonn 2004, S. 415.

einem westdeutschen Verteidigungsbeitrag unüberhörbar an Intensität.²¹ Adenauer verband in diesem Zusammenhang die Bereitschaft zu einem westdeutschen Wehrbeitrag mit der Forderung nach Sicherheitsgarantien für die BRD und die Westsektoren Berlins aber auch eine vertragliche Überführung des Besatzungsstatuts, die die Alliierte Präsenz in einen Schutz vor äußerer Bedrohung verwandelte.²² Der deutsche Kanzler war davon überzeugt, dass diese Entwicklung zu einer Beschleunigung der Westintegration führen würde und zudem auch einen Fortschritt in der Gleichberechtigungsfrage erzeugte.

Frankreichs Haltung gegenüber einer Wiederbewaffnung der BRD war jedoch von tiefer Skepsis geprägt. Aus diesem Grunde traten die Franzosen im Oktober 1950 die Flucht nach vorne an und legten einen Plan zur Schaffung einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) als weiteren europäischen Integrationsschritt vor. Am 27. Mai 1952 unterzeichneten schließlich Frankreich, Italien, die Beneluxstaaten und die BRD den Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Im Grundgedanken dieser „Europa-Armee“ stand die Vorstellung, integrierte Verbände aus den beteiligten europäischen Ländern zu schaffen, bei gleicher Ausrüstung, Ausbildung und Dienstzeit der Soldaten sowie einem gemeinsamen Oberbefehl, um den traditionellen Nationalstaat im Kernbereich der Außen- und Sicherheitspolitik zu überwinden und damit einen Weg in Richtung der Politischen Union Europas zu beschreiten.²³ Auch dieses europäische Vertragswerk sollte den Hauptinteressen der Beteiligten entgegenkommen. So sah Frankreich seinen Bedenken gegenüber einem westdeutschen Verteidigungsbeitrag Rechnung getragen und die BRD eine Beschleunigung in den Bemühungen um eine europäische Einigung und Integration. Allerdings brachte der Vertrag für Adenauer auch eine Fortbestehung der Beschränkungen für Deutschland. So konnten zwar einige Zumutungen während der Verhandlungen zur EVG beseitigt werden, doch blieben Verbote, wie der

²¹ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 25.

²² Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 53.

²³ Vgl. Görtemaker, Manfred, Zwang zur Koexistenz in den fünfziger Jahren, in: Informationen zur politischen Bildung, Bd. 245/2003 (<http://www.bpb.de/publikationen/ZD01NA,1,0,Zwang_zur_Koexistenz_in_den_f%FCnfziger_Jahren.html#art1> am 22.07.2007).

NATO-Beitritt oder der Verzicht auf atomare, biologische und chemische Waffen bestehen.²⁴

Die Ratifizierung des EVG-Vertrags scheiterte jedoch am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung, obwohl dieser auf die Initiative Frankreichs zurückging. Hauptgründe für dieses Scheitern bildeten Bedenken gegen die supranationale Armee, die die Souveränität Frankreichs eingeschränkt und einen Verzicht auf eine nationale Atomstreitmacht zur Folge gehabt hätten. Weiterhin bestanden in der französischen Nationalversammlung noch immer Vorbehalte gegen die Allianz mit dem ehemaligen Kriegsgegner und dessen Wiederaufrüstung ohne direkte Beteiligung des traditionellen Verbündeten Englands.²⁵ Für Adenauer stellte diese Ratifizierung einen schweren Rückschlag seiner Europapolitik dar, ein – wie er es nannte – „schwarzer Tag für Europa“.²⁶

Bereits während der Verhandlungen zur EVG hatte man in Bonn das erhoffte Entgegenkommen der Besatzungsmächte erkennen können. So erreichte man am 6. März 1951 eine erste Revision des Besatzungsstatuts. Im Gegenzug zur Anerkennung der Auslandsschulden²⁷ wurde das Besatzungsstatut gelockert und eine erweiterte außenpolitische Handlungsfreiheit gestattet. Es erfolgte die Wiedereinrichtung des Auswärtigen Amtes am 15. März 1951, wobei Konrad Adenauer selbst das Amt des Außenministers bis 1955 bekleidete. Man war nun auch wieder in der Lage, Kontakte zur außereuropäischen Welt aufzunehmen. Es folgten erste Kontakte zu den Staaten des Nahen und Mittleren Ostens. Auch erste Schritte zur Annäherung zwischen Tel Aviv und Bonn erfolgten mit der eindeutigen Schuldbekennung Deutschlands und dem Wiedergutmachungsabkommen vom 10. September 1952.²⁸ Die Bundesrepublik war dank der Lockerung des Besatzungsstatuts nunmehr in der Lage, ihre auswärtigen Beziehungen weitestgehend selbst zu regeln.

Parallel zu den Verhandlungen des EVG-Vertrages arbeitete Konrad Adenauer außerdem mit den Westmächten an der Aufhebung des Besatzungsstatuts auf Grundlage des „Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik

²⁴ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 54.

²⁵ Vgl. Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002, S. 90.

²⁶ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 54.

²⁷ Die USA machten eine Revision des Besatzungsstatuts unter anderem von der Anerkennung der Staatsschulden der Nachkriegs- und Zwischenkriegszeit abhängig.

²⁸ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 29-30.

Deutschland und den Drei Mächten“, der auf deutscher Seite mit dem populären Titel „Deutschlandvertrag“ bezeichnet wurde.²⁹ Der Vertrag beinhaltete neben der Beendigung des Besatzungsstatuts auch die Abschaffung der Alliierten Hohen Kommission und die Herstellung der inneren und äußeren Souveränität der Bundesrepublik. Der Deutschlandvertrag wurde am 26. Mai 1952 in Bonn von Adenauer und den Drei Hohen Kommissaren unterzeichnet. Da dieser jedoch an den EVG-Vertrag gekoppelt war, verlor auch der Deutschlandvertrag mit der Scheiterung der Ratifizierung des EVG-Vertrages, durch die französische Nationalversammlung, seine Gültigkeit.³⁰ Dieses Scheitern sollte jedoch nicht das Ende des Deutschlandvertrages darstellen, wie der weitere Verlauf zeigen wird.

3.3 Die Pariser Verträge

Mit dem Nichtzustandekommen der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft und des Deutschlandvertrages waren die Westmächte und die Bonner Republik stark darum bemüht, eine Alternative zu finden. Zur Debatte stand dabei ein ganzes Paket von Abmachungen, die auf mehreren Konferenzen ausgehandelt und unterzeichnet wurden.³¹

Den Auftakt hierzu machte die so genannte Londoner Neunmächtekonferenz vom 28. September bis zum 3. Oktober 1954. An ihr nahmen die Beneluxstaaten, die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada und die Vereinigten Staaten teil. Zusammengefasst einigten sich die Staaten während der Verhandlungen darauf, den Besatzungsstatus aufzuheben und die Bundesrepublik Deutschland in eine fast vollständige Souveränität zu entlassen. Im Gegenzug erklärte sich die BRD bereit, der NATO sowie auch dem Brüssler Pakt, also der am 17. März 1948 durch Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Staaten gegründeten Westunion, beizutreten.³²

²⁹ Vgl. ebd. S. 31.

³⁰ Vgl. Schildt, Axel, Politische Entscheidungen und Einstellungen, in: Informationen zur politischen Bildung, Bd. 256/2003 (<http://www.bpb.de/publikationen/DCONV0,4,0,Politische_Entscheidungen_und_Einstellungen.html#art4> am 24.07.2007).

³¹ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 36.

³² Vgl. ebd.

Bereits drei Wochen nach der Londoner Neunmächtekonferenz fanden vier Pariser Konferenzen im Zeitraum vom 19. bis zum 23. Oktober statt. Auf ihnen wurden die in London beschlossenen neuen Beziehungen der westlichen Gemeinschaft vertraglich geregelt. Auf der Viermächtekonferenz schlossen die drei Westmächte und die BRD einen neuen Deutschlandvertrag nebst Zusatzverträgen. Man erließ ein Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes und bekräftigte Sicherheitsgarantien und Hilfeleistungen für die Bundesrepublik und Berlin.³³ Außer dem Viermächte-Vorbehalt über „Deutschland als Ganzes“ und Berlin strich man alle souveränitätsbegrenzenden Klauseln und sicherte Bonn die volle Macht eines souveränen Staates über die inneren und äußeren Angelegenheiten.³⁴ Weiterhin wurden die Alliierten Hohen Kommissare durch Botschafter der drei Westmächte ersetzt und die Stationierung ihrer Truppen durch jeweils bilaterale Verträge neu geregelt. Die neuen Verbündeten bestätigten in diesem zweiten Deutschlandvertrag auch ausdrücklich den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik.³⁵ Mit diesem Deutschlandvertrag war die Bundesrepublik nun souverän, wenn auch unter geringen Vorbehalten.

Auf der Neunmächtekonferenz, an der die Staaten der Londoner Neunmächtekonferenz teilnahmen, wurde eine Änderung und Ergänzung des Brüsseler Vertrags beschlossen. Italien und die BRD traten als neue Mitglieder bei und man gründete somit die Westeuropäische Union (WEU) als Nachfolger des Brüssler Pakts. Die Grundvereinbarungen, politisch, wirtschaftlich und kulturell enger zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig jeden in ihrer Macht liegenden Beistand für den Fall eines Angriffs zu gewähren, blieben beibehalten. Die Bundesrepublik verpflichtete sich weiterhin, bestimmten Rüstungsbeschränkungen und der Aufsicht des Rüstungskontrollamts der WEU zu unterwerfen.³⁶ Besonders aus französischer Sicht betrachtete man die neu gegründete WEU als einen Ersatz für die gescheiterte EVG und hoffte nun auf diesem Wege eine weitgehende Kontrolle über die deutsche Wiederaufrüstung ausüben zu können.

³³ Vgl. Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002, S. 84.

³⁴ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 55.

³⁵ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 38.

³⁶ Vgl. Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002, S. 84f.

Während der 15-Mächte Konferenz, an der die 14 NATO-Staaten und die BRD teilnahmen, wurde der Beitritt der westdeutschen Republik zum Nordatlantikpakt beschlossen. Die BRD wurde als einzige legitime deutsche Regierung anerkannt und das Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands befürwortet. Im Gegenzug bekannte sie sich zur UN-Charta, zum Defensivcharakter der NATO und WEU und verzichtete vertraglich darauf, Deutschland mit gewaltsamen Mitteln wiederzuvereinigen noch seine gegenwärtigen Grenzen zu ändern. Die NATO, die am 4. April 1949 gegründet wurde, blieb weiterhin als multilaterale Defensivallianz bestehen. Im Gegensatz zur WEU fordert sie keine automatische Beistandspflicht, da jeder Bündnispartner entscheiden kann, ob und in welcher Art und Weise er seiner Beistandspflicht nachkommt.³⁷

Auf der Zweimächtekonferenz zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland einigten sich die Repräsentanten der beiden Länder auf das so genannte Saarstatut. Das Statut sollte die Stellung des Saarlandes regeln und sah für dieses einen autonomen Status im Rahmen der WEU vor. Das Saarland sollte aber weiterhin durch eine Währungs- und Zollunion mit Frankreich verbunden bleiben. Man einigte sich darauf, dass das Statut nach dreimonatigem Inkrafttreten durch einen Volksentscheid der Saar-Bevölkerung bestätigt werden sollte.³⁸ Am 23. Oktober 1955 stimmten mehr als zwei Drittel der Saarbewohner gegen das Statut. Dies kam für Frankreich sehr überraschend und führte 1957 zur politischen Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik und im Jahre 1959 zu seiner vollständigen wirtschaftlichen Eingliederung.³⁹ Wohl hatte sich hier das deutsche Wirtschaftswunder für die Bevölkerung des Saarlandes als äußerst anziehend erwiesen.

Nach einer kurzen Ratifizierungsphase des Deutschen Bundestages traten die Pariser Verträge am 5. Mai 1955 in Kraft. Von diesem Tage an war die Bundesrepublik Deutschland, abgesehen von den erwähnten geringen Vorbehalten und Einschränkungen, offiziell souverän. Am 9. Mai 1955 wurde die Bonner Republik schließlich in die NATO aufgenommen und hatte damit

³⁷ Vgl. ebd. S. 85.

³⁸ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 37.

³⁹ Vgl. Schildt, Axel, Politische Entscheidungen und Einstellungen, in: Informationen zur politischen Bildung, Bd. 256/2003 (<http://www.bpb.de/publikationen/DCONV0,4,0,Politische_Entscheidungen_und_Einstellungen.html#art4> am 24.07.2007).

die politische und militärische Westintegration völkerrechtlich vollzogen und besiegelt.⁴⁰ Vielmehr sind mit den Pariser Verträgen aus den ehemaligen Kriegsgegnern nun offiziell Verbündete in festbestehenden Allianzen geworden. Adenauers Plan, durch Westbindung und Wehrbeitrag zu Souveränität und Sicherheit zu gelangen hatte sich also bestätigt und bot aus Sicht der neuen Partner einen stark eingebundenen und kontrollierten jungen Staat, dessen Machtzuwachs keinen Anlass zu Sorge oder Angst hätte geben müssen. Die BRD war nun durch diese Entwicklung in der Lage, ihre weitere Außen- und Sicherheitspolitik auf einem festen Fundament des westlichen Lagers auszubauen.

4. Nach Rückerlangung der Souveränität

In den Jahren nach 1955 war die Bundesrepublik Deutschland erfolgreich bestrebt, ihre Position innerhalb der westlichen Wertegemeinschaft weiter auszubauen. Für Adenauer und alle nachfolgenden Bundesregierungen blieb die Westintegration der bestimmende Rahmen für die Gestaltung ihrer auswärtigen Politik. Bonn wurde dadurch über die Jahre hinweg zu einem Fürsprecher westeuropäischer Vergemeinschaftung und war an wichtigen Wegmarken, wie die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und Euratom im Jahre 1957, die Anfänge der Europäischen politischen Zusammenarbeit 1970, die Vereinbarung des Europäischen Währungssystems im Jahr 1979, der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 sowie dem Projekt einer Europäischen Währungsunion maßgeblich beteiligt.⁴¹ Durch diese Integrationsschritte, die nur durch die Westintegrationspolitik Konrad Adenauers möglich geworden sind, konnte die BRD unter Beweis stellen, dass die Zusammenarbeit mit den westlichen Verbündeten auf Dauer angelegt ist und sie eine machtpolitische Instrumentalisierung der wachsenden Wirtschaftskraft nicht länger in Erwägung zog.⁴² Bis zur Wiedervereinigung setzte sich die Bundesrepublik somit für das weitere Zusammenwachsen Europas und die Vertiefung der Beziehungen ein.

⁴⁰ Vgl. Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004, S. 40.

⁴¹ Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard, Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive, in: Dies., Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007, S. 31.

⁴² Vgl. ebd.

Auf der anderen Seite musste mit dem Inkrafttreten der Pariser Verträge jedoch die deutsche Teilung auf unabsehbare Zeit hingenommen werden. Adenauer hatte Alternativen zur Westbindung wie etwa ein wiedervereinigtes, aber neutrales Deutschland immer abgelehnt und Versuche der Intervention der Sowjetunion als Ablenkungsmanöver und störenden Eingriff in die Verhandlungen über die Westintegration gewertet.⁴³ Auch nach 1955 blieb die Bundesrepublik dieser Haltung treu und nahm, in Anlehnung an ihre fortgesetzte Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruchs, keinerlei diplomatische Beziehungen zu Staaten auf, die ihrerseits die DDR anerkannten⁴⁴, was offiziell als die so genannte Hallstein-Doktrin geführt wurde. Erst unter Ludwig Erhard und Außenminister Gerhard Schröder wurden in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erste Schritte und neue Wege in der Ostpolitik konzipiert. Zwar bildete die Westintegration weiterhin den Rahmen der auswärtigen Politik der BRD, doch entwickelte die Regierung von Willy Brandt und Walter Scheel ab 1969 die Ost- und Entspannungspolitik zum zweiten Grundpfeiler der bundesrepublikanischen Außen- und Sicherheitspolitik.⁴⁵

5. Fazit

Mit dem außenpolitischen Konzept der Westintegration stellte Konrad Adenauer entscheidende Weichen für die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in den wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Organisationen der westlichen Welt. Adenauer sah in den Strukturen Westeuropas die einzige Möglichkeit der Rückerlangung von Souveränität und Sicherheit. Durch Adenauers Anbindung an den Westen erlangte er nicht nur Sicherheit und Beistand gegenüber dem Kommunismus. Durch seine positive Veränderung des Deutschland-Bildes erreichte er zudem Anerkennung und Akzeptanz unter den Westmächten. Die Bedeutung der Westbindung kann für die Bundesrepublik nicht hoch genug veranschlagt werden.⁴⁶ Binnen weniger

⁴³ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 56.

⁴⁴ Eine Ausnahme bildete die Sowjetunion, die in beide deutsche Staaten Botschafter entsandte.

⁴⁵ Vgl. Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006, S. 57.

⁴⁶ Ebd. S. 55.

Jahre entwickelte sich der einst verhasste Kriegsgegner zu einem geschätzten und wertvollen Verbündeten auf der Bühne der internationalen Beziehungen. Der Preis dafür war die Teilung Deutschlands, die durch die feste Einbindung in die westlichen Strukturen vertieft wurde. Von den drei Hauptzielen der Außenpolitik unter Konrad Adenauer wurden somit nur zwei erreicht. Eine Wiedervereinigung schien in eine weite Ferne gerückt und wurde erst wieder mit der Ost- und Entspannungspolitik der Regierung Brandt/Scheel ein Thema. Das jedoch Souveränität und Sicherheit, die allein durch die Westintegration erreicht wurden, überhaupt erst eine spätere Außen- und Sicherheitspolitik ermöglichten, bleibt unumstritten.

Literaturverzeichnis

Bredow, Wilfried von, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Wiesbaden 2006.

Gareis, Sven B., Deutschlands Außen- und Sicherheitspolitik, Opladen 2006.

Görtemaker, Manfred, Zwang zur Koexistenz in den fünfziger Jahren, in: Informationen zur politischen Bildung, Bd. 245/2003 (<http://www.bpb.de/publikationen/ZD01NA,1,0,Zwang_zur_Koexistenz_in_den_f%C3%9Cnfziger_Jahren.html#art1> am 22.07.2007).

Lehmann, Hans G., Deutschland-Chronik 1945-2000, Bonn 2002.

Schildt, Axel, Politische Entscheidungen und Einstellungen, in: Informationen zur politischen Bildung, Bd. 256/2003 (<http://www.bpb.de/publikationen/DCONV0,4,0,Politische_Entscheidungen_und_Einstellungen.html#art4> am 24.07.2007).

Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard, Deutsche Außenpolitik in historischer und systematischer Perspektive, in: Dies., Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007.

Schöllgen, Georg, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 3., erw. und akt. Aufl., München 2004.

Schwelling, Birgit, Die Außenpolitik der Bundesrepublik und die deutsche Vergangenheit, in: Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007.

Thranhardt, Dietrich, Bundesrepublik Deutschland – Geschichte und Perspektive, in: Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik (<http://www.bpb.de/wissen/01991338885737061432734262404656,1,0,Bundesrepublik_Deutschland_Geschichte_und_Perspektive.html#art1> am 20.07.2007).

Weidenfeld, Werner, Der „Zwei-plus-Vier“-Vertrag, in: Schmidt, Siegmund/ Hellmann, Gunther/ Wolf, Reinhard (Hrsg.), Handbuch zur deutschen Außenpolitik, Wiesbaden 2007.

Woyke, Wichard, Prägende Konflikte nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Ders. (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 9., völlig überarb. Aufl., Bonn 2004.